



Handlungsanweisungen (XPersonenstandsregister 1.6)

Stand: 01. September 2014

Projektgruppe XPersonenstandsregister

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XPersonenstandsregister 1.6 festgelegt, die von den Herstellern der Fach- und Registerverfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind.

1 Reservierungsnachweise

Im Zusammenhang mit den in Version 1.6 eingeführten Reservierungsnachweisen sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Webservice *InsertEintrag*

Durch den Webservice *InsertEintrag* erfolgt keine Überprüfung des übermittelten Reservierungsnachweises, sofern die Erstbeurkundung für das Eintragsjahr 2014 stattfindet. Für das Eintragsjahr ist beim Aufruf des Webservices *InsertEintrag* der Reservierungsnachweis leer zu übermitteln (`<Reservierungsnachweis></Reservierungsnachweis>`).

Zur Klarstellung: Die Prüfung des Nachweises durch die Webservices *UpdateEintrag* und *InsertEintragNacherfassung* ist von dieser Übergangsregelung nicht betroffen. Die existierenden benutzerbezogenen Bearbeitungssperren (nach XPSR 1.5) verfallen wie vorgesehen zum 01.11.2014.

Webservice *GetEintrag*

In dem Rückgabewert des Webservices *GetEintrag* wird das optionale Kindelement *Reservierungsnachweis* nie gefüllt, auch wenn es zu dem Eintrag bereits einen aktiven Reservierungsnachweis gibt.

Webservice *GetRegisterEintrag*

In dem Rückgabewert des Webservices *GetRegisterEintrag* wird das mandatorische Kindelement *Reservierungsnachweis* leer übermittelt (`<Reservierungsnachweis></Reservierungsnachweis>`), auch wenn es zu dem Eintrag bereits einen aktiven Reservierungsnachweis gibt.

Webservice *GetRegisterEintragInNacherfassung*

In dem Rückgabewert des Webservices *GetRegisterEintragInNacherfassung* wird das mandatorische Kindelement *Reservierungsnachweis* leer übermittelt (`<Reservierungsnachweis></Reservierungsnachweis>`), auch wenn es zu dem Eintrag bereits einen aktiven Reservierungsnachweis gibt.

Berechtigungsstufen für Reservierungsnachweise

Für die Reservierung von Einträgen wird die Berechtigungsstufe B als ausreichend angesehen. Die Voraussetzung für die Dienste *ReserveEintragsId* (Kapitel 8.2.1), *GetRegisterEintragForUpdate* (Kapitel 8.2.4), *GetEintragForUpdate* (Kapitel 8.2.11) und *ReserveEintragsIdForNacherfassung* (Kapitel 8.2.28) muss daher in Abweichung zur veröffentlichten Version 1.6 wie folgt lauten: „Berechtigung mindestens Stufe B nach § 14 PStV“.